



17a Antrag Bootsplatz-Vermietung befristet

Ich beantrage die zeitlich befristete Vermietung eines Bootsplatzes auf dem Areal des Ruderclub Uster. (in Folge RCU und/oder Vermieter genannt)

Die Mieterin / Der Mieter: (in Folge Mieter genannt, bitte in Blockschrift ausfüllen)

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Mailadresse: _____

Erreichbarkeit: _____

Mietbeginn: __. __. ____ geplantes Mietende: __. __. ____ Tage: ____

Bootstyp: (bitte ankreuzen) Skiff Zweier Vierer abnehmbare(r) Ausleger

Bootsname: _____ Farbe: _____

Schäden bei Mietantritt: _____

Der Antragsteller:

Unterschrift: _____ Datum: __. __. ____

Antrag bitte per Mail an leitermaterial@rcuster.ch , oder an Tom Kitzmüller, Grundstrasse 4, 8610 Uster senden!

Autor / Funktion	Tom Kitzmüller / Leiter Material & Infrastruktur	Erstellungsdatum	20.04.2016	Druckdatum	04.03.20
Dokumentenpfad	M&I_Bootsplätze_Miete_befristet	Aktualisierungsdatum/Version	08.02.2017	Seite 1 von 3	

Definition:

Ruderboote welche für Trainings-, Lagerungs-, oder andere Zwecke kurzfristig und zeitlich befristet am RCU-Areal gelagert werden möchten, benötigen zuvor einen Antrag auf eine befristete Bootsplatzmiete.

Voraussetzungen:

- Es gibt kein grundsätzliches Anrecht auf eine kurzfristige bzw. zeitlich befristete Vergabe eines Bootsplatzes.
- Ein Bootsplatz wird, sofern es die Platzverhältnisse erlauben, nur an RCU-Mitglieder vermietet.
- Ein Bootsplatz wird nur dann vermietet, wenn keine clubeigenen Interessen für den Bootsplatz bestehen.
- Bei clubeigenen Interessen, kann der Bootsplatz nicht, oder nicht bis zum angegebenen bzw. gewünschten Mietende vergeben werden.
- Der Bootsplatz wird durch den Leiter Material & Infrastruktur, oder dessen Vertreter vergeben.
- Der Mietvertrag wird bei der gemeinsamen Bootsplatz- und Bootsbesichtigung von beiden Parteien unterzeichnet.
- Das Mietverhältnis ist ab einer geplanten Bootsplatzbenutzung von mehr als 48 Stunden erforderlich.
- Unter 48 Stunden geplanter Bootsplatzbenutzung bedarf es nur des schriftlichen Antrages an den Leiter Material & Infrastruktur. leitematerial@rcuster.ch
- Das maximale Mietverhältnis beträgt 4 Wochen und kann nach nochmaliger Prüfung der Platzverhältnisse und clubeigenen Interessen um weitere 4 Wochen verlängert werden.

Rechte:

- Bei erfüllten Voraussetzungen wird ein Bootsplatz für das Ruderboot, deren Ausleger und Ruderer zugeteilt.
- Ein Privatboot, welches mit einem Mietvertrag auf dem RCU-Areal lagert, ist begrenzt über die Clubversicherung mitversichert. (siehe RCU-Handbuch Kapitel 4)
https://www.rcuster.ch/images/dateien/RCU_Handbuch_150515_V190411.pdf

Miete:

- Bearbeitungsgebühr **pro Miete** chf 25,00
- Der Tagessatz beträgt für einen **Skiff** chf 3,30
- Der Tagessatz beträgt für einen **Zweier** chf 4,20
- Der Tagessatz beträgt für einen **Vierer** chf 5,40
- Der vorab errechnete Betrag (auf Grund der Daten im Antrag) ist vor Antritt des Mietverhältnisses auf das RCU-Konto zu überweisen.
http://www.rcuster.ch/images/dateien/Einzahlungsschein_RCU.pdf
- Es gibt keine Rückerstattung bei frühzeitiger Beendigung des Mietverhältnisses.
- Eine Rechnungslegung erfolgt nach endgültiger Beendigung des Mietverhältnisses.

Pflichten und Verantwortung:

- Der Mieter benutzt und versichert das Boot auf eigenes Risiko und ist verantwortlich für die korrekte Lagerung des Bootes, deren Ausleger und Ruderer.
- Der Mieter ist für die Einhaltung der RCU vorgegebenen Ordnung verantwortlich. Sorgfaltspflicht
- Der RCU behält sich das Recht vor, Ruderboote auf vermieteten Bootsplätzen und deren Zubehör unter Einhaltung grösster Sorgfalt auf dem Areal zu bewegen, wenn z.B. die Ordnung auf dem Areal nicht gewährleistet bzw. gefährdet ist.
- Der RCU behält sich das Recht vor, das Mietverhältnis vorzeitig zu beenden, wenn der Mieter trotz Aufforderung sich nicht an die Vorgaben des RCU hält.
https://www.rcuster.ch/images/dateien/RCU_Handbuch_150515_V190411.pdf

Autor / Funktion	Tom Kitzmüller / Leiter Material & Infrastruktur	Erstellungsdatum	20.04.2016	Druckdatum	04.03.20
Dokumentenpfad	M&I_Bootsplätze_Miete_befristet	Aktualisierungsdatum/Version	08.02.2017	Seite 2 von 3	



Handhabung: Vergabe befristeter Bootsplätze

1. Antragstellung
2. Kontaktaufnahme durch Leiter Material & Infrastruktur oder dessen Vertreter mit Antragsteller / in
3. Im Falle eines positiven Bescheides, ergeht eine Zahlungsaufforderung über den errechneten Betrag an den Mieter und eine Information über die Zahlungsaufforderung an den Kassier.
4. Nach bestätigtem Zahlungseingang, kommt es zu einer Terminvereinbarung mit der Mieterin /dem Mieter (in Folge Mieter genannt)
5. Besichtigung des zugewiesenen Bootsplatzes und den evtl. Bootsschäden mit dem Mieter
6. Unterzeichnung des Mietvertrages durch beide Parteien
7. Ablage und Verwaltung des Mietvertrages durch Leiter Material & Infrastruktur
8. Überwachung der geplanten Mietdauer
9. Überwachung der Sorgfaltspflicht des Mieters
10. Weiterleitung des tatsächlichen Mietendes an den Kassier, und Zusendung der Abschlussrechnung an den Mieter
11. Beendigung des Mietverhältnisses

Autor / Funktion	Tom Kitzmüller / Leiter Material & Infrastruktur	Erstellungsdatum	20.04.2016	Druckdatum	04.03.20
Dokumentenpfad	M&I_Bootsplätze_Miete_befristet	Aktualisierungsdatum/Version	08.02.2017	Seite 3 von 3	